

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	8
Artikel:	Internationaler Studien-Austausch für Sozialarbeiter
Autor:	Eidenbenz, Margrit
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden und zwischen ihnen und den Angestellten im allgemeinen ein gutes persönliches Verhältnis besteht, so dass trotz der — zum Teil umständenbedingten — Bescheidenheit der äusseren Mittel namhafte Erziehungserfolge erreicht werden.

Abschliessend sei noch kurz vom *Tirolischen Landeserziehungsheim für schulentlassene Bur-schen in Kleinvolderberg bei Innsbruck* berichtet. Die Liegenschaft war früher Klosterbesitz. Dieser «wurde 1939 von der NSDAP enteignet und zu einem Landeserziehungsheim für schwererziehbare schulpflichtige Mädchen gemacht. Gegen Ende des Krieges dienten die Gebäude zuerst als Kinderverschickungslager, worin Kinder aus bombengefährdeten Gebieten untergebracht wurden, anschliessend als Lager für die Hitlerjugend, nachher zur Unterbringung von Standschützen. Nach dem Zusammenbruch waren die Anstaltsgebäude mit Flüchtlingsfamilien aus den verschiedensten Gegendn überfüllt». (Vgl. hiezu und für das tirolische Anstaltswein überhaupt «Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols» von Landesarchivdirektor Dr. Karl Böhm, Innsbruck 1949.) Diese Anstalt wurde nach Kriegsende sozusagen aus dem Nichts geschaffen. Der sehr aufgeschlossene, vom Geiste der SEPEG erfüllte Heimleiter, ein alter Frontsoldat, machte sich zur Maxime: «Alles auf der Strasse auflesen, was mehr wert ist als eine Laus!» So wurde ein deutsches Feldgeschütz aus dem Inn gezogen und in eine moderne Kreissäge für die Schlosserwerkstatt umgebaut. Auch Hobelbänke und Bohrmaschinen wurden selbst verfertigt. Das Heim beherbergt in der Regel etwa 120 Zöglinge und besitzt eine Reihe von Lehrwerkstätten für Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider und Bäcker. Seit 1947 darf die Anstalt ihren Lehrlingen durch eine eigene, sieben Monate dauernde Fortbildungsschule auch die theoretische Berufsschulung geben. Der Neueingewiesene kommt zuerst während vier Wochen in die geschlossene Beobachtungsabteilung. Nachdem er sich beruhigt hat, wird er in eine offene Abteilung versetzt. Zöglinge, die gegen die Gemeinschaftsordnung verstossen, werden in die Strafgruppe versetzt. Alle Strafen werden durch ein Zöglingsgericht ausgesprochen, damit die Heimleitung nicht der Parteilichkeit geziehen werden kann. Die Anklage wird durch den Heimanwalt vertreten, der immer ein Erzieher sein muss. Dies war nötig, weil die Heimleitung ihren Einfluss wahren muss und die Zöglinge zu strenge Strafen beantragt hätten, namentlich bei Vergehen gegen die Kameradschaft. Aus dem selben Grund erfolgt auch die Verteidigung durch die Heimleitung. In der Strafabteilung, die Pritschen an Stelle von Betten enthält, sonst aber durchaus human eingerichtet ist, liegt ein Stammbuch auf, worin der Büsser sein Herz ausschütten kann. Das gibt dem Erzieherpersonal wieder wertvolle Hinweise. Dem gleichen Zweck dient die Heimzeitung, in die jeder schreiben kann, wie er will und von Leiter und Erziehern sachliche und zuvorkommende Antwort erhält. Es ist fast selbstverständlich, dass bei solchen Massnahmen, mit denen bis fast zur äussersten Grenze der Selbstverantwortlichkeit gegangen wird, ein froher, gelöster Anstaltsgeist entsteht.

Internationaler Studien-Austausch für Sozialarbeiter

Im Laufe der letzten Jahre sind in unseren schweizerischen Anstalten häufig ausländische Gäste aufgetaucht, die, versehen mit einem Stipendium der Sozialabteilung der UNO, die Organisation und Funktion des schweizerischen Fürsorgewesens studieren. Meistens handelt es sich um Persönlichkeiten in leitender Stellung, die den Auftrag haben, später in ihrem Arbeitsgebiet Neuerungen einzuführen. Die meisten von ihnen zeigen lebhaftes Interesse, andere haben auch hier und da kritisiert oder Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, auf jeden Fall hört man gelegentlich Seufzer aus Anstaltskreisen über die Belastung und anschliessend die Bemerkung: «Wir möchten auch gerne einmal ins Ausland reisen und sehen, was dort geleistet wird».

Die Sozialabteilung der UNO kennt diese Wünsche aus Erfahrung, es kann aber nur eine kleine Anzahl Stipendien jährlich erteilt werden. In den meisten europäischen Ländern stehen auch den Reisen aus eigener Initiative Devisenschwierigkeiten entgegen. Aus diesen Gründen hat das europäische Büro in Genf einen Austauschdienst geschaffen, der unter folgenden Ländern den Austausch von Sozialarbeitern für kurzfristige Studienaufenthalte vermitteln und fördern soll:

Belgien, England, Finnland, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweiz.

In diesen Ländern bestehen sog. Austauschkomitees, die einerseits Wünsche für Aufenthalte im Auslande entgegennehmen und nach Genf weiterleiten, und anderseits Anfragen aus Genf zu befriedigen suchen.

Da sich in der heutigen Zeit das Interesse besonders auf die Fürsorge für schwererziehbare oder sonst anormale Kinder und Jugendliche konzentriert und die Schweiz viele gute Einzellösungen besitzt, ist die Nachfrage nach Aufenthalten zum Studium der geschlossenen Jugendfürsorge häufig. Anderseits würde mancher im Anstaltswesen tätige Schweizer gerne Einblick nehmen in ausländische Anstalten. Es soll daher an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden auf das *Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Bern, Helvetiastrasse 14*, das die Funktion einer schweizerischen Austauschstelle erfüllt und Angebote und Anfragen von und nach Genf vermittelt. Das gleiche Büro betreut im Auftrag des Eidg. Pol. Departementes die UNO-Stipendiaten und ist allen Anstaltsleitungen sehr dankbar für freundliche Aufnahme und Information dieser Ausländer.

Die Resultate oder Erfolge eines solchen Austausches lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken, doch wird immer wieder bestätigt, dass der gegenseitige Kontakt für alle Beteiligten anregend und fruchtbar ist.
Margrit Eidenbenz.